

Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	2024/881
Vorlagenersteller:	Liane Pape-Nordbrock
Verfasser:	Liane Pape-Nordbrock
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Brandschutz	25.04.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	16.05.2024	Vorberatung
Gemeinderat	20.06.2024	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Brettorf;

hier: Grundsatzbeschluss und Antrag der SPD-Fraktion vom 04.11.2023

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 04.11.2023 einen Antrag zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Brettorf gestellt. Dieser ist als **Anlage** beigelegt. Auf die einzelnen Punkte wird in der Sitzungsvorlage näher eingegangen.

Das jetzige Feuerwehrgerätehaus der Ortsfeuerwehr Brettorf aus dem Jahre 1958 entspricht in großen Teilen nicht mehr den Vorschriften der Feuerwehrunfallkasse (FUK). Insbesondere fehlt es an geschlechtergetrennten Umkleiden sowie den entsprechenden Sanitärräumen. Die vorgegebene Schwarz-/Weiß-Trennung kann nicht umgesetzt werden und die Parkplatzsituation entspricht nicht den Vorgaben des Unfallschutzes.



Die gravierenden Mängel am Feuerwehrgerätehaus und das damit verbundene erhöhte Unfallpotential wurden im Jahr 2022 im Rahmen der Überprüfung des Kreisbrandmeisters und der Bestandsaufnahme durch die Firma PREWITA Wiecker & Tabke GbR bestätigt.

Aufgrund der seit Jahren bekannten Problematik wurden in den Haushalt 2024, vorbehaltlich des noch zu beschließenden Neubaus des Feuerwehrgerätehauses und des Beschlusses zum Feuerwehrbedarfsplan, Haushaltsmittel in Höhe von 238.000,00 Euro für den Grunderwerb und die Planung des Bauvorhabens mit einem Sperrvermerk eingeplant sowie die anhand einer groben Kostenannäherung ermittelten Bau- und Nebenkosten in die Investitionsplanung für die Jahre 2025 und 2026 als Verpflichtungsermächtigung aufgenommen.

Der Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Dötlingen wurde inzwischen vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.03.2024 abschließend zur Kenntnis genommen – **sh. Dr.-Nr. 2024/852**.

Da sich aus der Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zu den Empfehlungen der Firma PREWITA Wiecker & Tabke GbR ergeben haben, wurde diese als Grundlage für die Beratungen in den politischen Gremien verwendet. Die erforderlichen Maßnahmen bzw. Beschaffungen wurden priorisiert und sollen gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 14.03.2024 – vorbehaltlich der Finanzierbarkeit – in der festgelegten Reihenfolge in die Haushaltsplanberatungen aufgenommen werden. Die Feuerwehrbedarfsplanung ist somit abgeschlossen.

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Brettorf steht bei der festgelegten Priorisierung an erster Stelle. Der Sperrvermerk für die Grunderwerbs- und Planungskosten im Haushalt 2024 soll daher aufgehoben werden.

Für den Neubau ist ein geeigneter Standort zu suchen und festzulegen. Erste Vorschläge der Ortsfeuerwehr Brettorf liegen bereits vor und wurden mit der Verwaltung erörtert. Weitere Gespräche zum neuen Standort werden zu gegebener Zeit geführt und die Ergebnisse mit der Ortsfeuerwehr Brettorf abgestimmt. **Punkt 2** des Antrages der SPD-Fraktion wird damit gefolgt.



Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 die Verwaltung beauftragt, die verschiedenen Möglichkeiten zur Vergabe der Planungsleistungen zu prüfen – **sh. Dr.-Nr. 2024/854.**

Punkt 3 des Antrages der SPD-Fraktion sieht die Prüfung einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft für die Errichtung des Neubaus vor.

Die Verwaltung befindet sich derzeit in Gesprächen mit der Gemeinde Ganderkesee, die bereits im letzten Jahr die Prüfung einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft in Bezug auf den Neubau von Feuerwehrgerätehäusern vorgenommen hat. Die Erfahrungen zum Ablauf einer solchen Prüfung sollen in einem persönlichen Gespräch erörtert werden. Der Termin wird voraussichtlich im April 2024 stattfinden. Sofern bereits bis zur Sitzung des Ausschusses für Brandschutz verwertbare Informationen vorliegen sollten, wird Bürgermeisterin Oltmanns entsprechend berichten.

Weiterhin ist für die Planung des neuen Feuerwehrgerätehauses die Anzahl der Stellplätze und Räume festzulegen.

In der Stellungnahme zum Feuerwehrbedarfsplan wurde von der Ortsfeuerwehr Brettorf der Bedarf von vier Stellplätzen zuzüglich einer Waschhalle mitgeteilt. Der vierte Stellplatz ist für ein Katastrophenschutzfahrzeug vorgesehen. Außerdem sollte das Gebäude erweiterungsfähig geplant werden und ausreichende Lagerflächen, u. a. für die Gemeindegarderobe, haben.

Der Feuerwehrbedarfsplan sieht den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Brettorf an einem neuen Standort mit mind. drei Stellplätzen vor. Bei Neubauten wird die Errichtung eines Stellplatzes, der die Anforderungen an eine Reinigung im Rahmen eines Einsatzhygienekonzepts für Fahrzeug und Gerät nach Einsätzen erfüllt, empfohlen.

Im Antrag der SPD-Fraktion wird unter **Punkt 4** die Berücksichtigung entstehender oder zu erwartender gesetzlicher Neuerungen im Brand- und Katastrophenschutz genannt und auf



erforderliche Abstimmungsgespräche mit dem Landkreis Oldenburg als zuständige Katastrophenschutzbehörde verwiesen.

Es haben bereits Gespräche zwischen der Verwaltung und dem Landkreis Oldenburg zur o. g. Thematik stattgefunden. Vom Landkreis Oldenburg wird der Bedarf an Fahrzeugstellplätzen für den Brand- und Katastrophenschutz zwar bestätigt, doch kann derzeit keine klare Aussage gemacht werden, da es vom Bund und Land aktuell keine konkrete Planung für Zuweisungen von Katastrophenschutzfahrzeugen in den nächsten Jahren gibt.

Fördermöglichkeiten für einen zusätzlichen Stellplatz für den Katastrophenschutz sind derzeit nicht gegeben. Die Verwaltung wird jedoch hierzu weiter mit dem Landkreis Oldenburg im Austausch bleiben.

Über den Bau eines vierten Stellplatzes für ein Katastrophenschutzfahrzeug und den Bau einer Waschhalle oder eines Waschplatzes kann in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Brandschutz noch nicht beraten werden, da weiterer Klärungsbedarf hinsichtlich der Kosten und evtl. Fördermittel besteht.

Bürgermeisterin Oltmanns schlägt daher vor, die Kosten für die unterschiedlichen Varianten durch ein Architekturbüro ermitteln zu lassen. Diese sollen dann als Grundlage für die Beratungen in den politischen Gremien dienen.

Die Planung und die Beauftragung eines Architekturbüros ist abhängig von der Entscheidung, wie gebaut werden soll. Es ist daher zunächst festzulegen, ob der Neubau nach herkömmlichen Verfahren umgesetzt oder im Rahmen einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft o. ä. errichtet werden soll.

Für die weitere Planung ist der erforderliche Umfang des neuen Feuerwehrgerätehauses zu konkretisieren. Die Ortsfeuerwehr Brettorf wird deshalb gebeten, einen Raumplan für die Verwaltung zu erstellen, der die Bedarfe der Feuerwehrmitglieder und die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt.



Zu den einzelnen Punkten des o.g. SPD-Antrages schlägt Bürgermeisterin Oltmanns zusammenfassend Folgendes vor:

Zu Punkt 1:

Es wird ein neues Feuerwehrgerätehaus an einem neuen Standort in Brettorf – vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und der Festlegung der strategischen Ziele – errichtet. Haushaltsmittel für die Grunderwerbs- und Planungskosten stehen im Haushalt 2024 zur Verfügung. Außerdem wurden für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 Haushaltsmittel für die Bau- und Baunebenkosten eingeplant. Der Sperrvermerk für die Grunderwerbs- und Planungskosten im Haushalt 2024 soll aufgehoben werden.

Zu Punkt 2:

Die Verwaltung wird einen geeigneten neuen Standort für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses unter Beteiligung der Ortsfeuerwehr Brettorf ermitteln.

Zu Punkt 3:

Dem Antrag der SPD-Fraktion folgend, werden von der Verwaltung Alternativen zur herkömmlichen Vergabe der Maßnahme, wie z. B. die Errichtung des Neubaus im Rahmen einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft, geprüft.

Zu Punkt 4:

Ein zusätzlicher Stellplatz für ein Fahrzeug des Brand- und Katastrophenschutzes wird bei der Varianten-Planung berücksichtigt und zur Entscheidung der Politik vorgelegt. Die Verwaltung wird weitere Gespräche mit dem Landkreis Oldenburg zur möglichen Übernahme der Kosten führen.



Zu Punkt 5:

Für das bestehende Feuerwehrgerätehaus wird zu gegebener Zeit ein Nachnutzungskonzept durch die Verwaltung unter Beteiligung der „Arbeitsgemeinschaft Brettorfer Vereine“ entwickelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Budget I1.000310.500 – Brandschutz OW11 Neubau Feuerwehrgerätehaus:

Haushalt 2024 – Grunderwerbs- und Planungskosten in Höhe von 238.000,00 Euro,

Haushalt 2025 und 2026 – Erschließungskosten, Baukosten sowie Baunebenkosten i. H. v. 4.474.000,00 Euro als Verpflichtungsermächtigung.

Beschlussvorschlag:

„Der Ausschuss für Brandschutz empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

- 1. Für die Ortsfeuerwehr Brettorf wird – vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und der Festlegung der strategischen Ziele – ein bedarfsgerechtes neues Feuerwehrgerätehaus an einem neuen Standort errichtet.**

Der Sperrvermerk im Haushalt 2024 für die Grunderwerbs- und Planungskosten zur Maßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Brettorf“ in Höhe von 238.000,00 Euro wird aufgehoben.

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten neuen Standort für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses unter Beteiligung der Ortsfeuerwehr Brettorf zu ermitteln.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, Alternativen zur herkömmlichen Vergabe der**



Maßnahme, wie z. B. die Errichtung des Neubaus im Rahmen einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft, zu prüfen.

- 4. Ein zusätzlicher Stellplatz für ein Fahrzeug des Brand- und Katastrophenschutzes wird bei der Varianten-Planung berücksichtigt und zur Entscheidung der Politik vorgelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Gespräche mit dem Landkreis Oldenburg zur möglichen Übernahme der Kosten zu führen.**

- 5. Für das bestehende Feuerwehrgerätehaus wird zu gegebener Zeit ein Nachnutzungskonzept durch die Verwaltung unter Beteiligung der „Arbeitsgemeinschaft Brettorfer Vereine“ entwickelt.“**

Anlagen:

Antrag SPD-Fraktion vom 04.11.2023